



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2021

Kleine Anfrage

Hermann Schaus (DIE LINKE) und Torsten Felstehausen (DIE LINKE)
vom 13.11.2020

Speicherungen und Weitergaben personenbezogener und schützenswerter Daten von mobilen Endgeräten der Behörden des Landes Hessen

und

Antwort

Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung

Vorbemerkung Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

In der Beantwortung werden als mobile Endgeräte all jene Bauformen berücksichtigt, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ortsunabhängig nach dem Einschalten direkt eingesetzt werden können. Dies umfasst die Geräteklassen Smartphones, Tablets, Laptops, schließt jedoch Desktop-PCs aus.

Folgende Standard-Anwendungsplattformen finden dabei in der hessischen Landesverwaltung Verwendung:

„**HessenSmartphone**“ wird über eine EMM-Plattform (Enterprise Mobility Management) verwaltet, die je nach verwendetem Profil in einen dienstlich verwalteten und einen offenen Bereich unterteilt werden kann.

„**HessenPC**“ (aktuelle Client-Version HessenPC 3.0) ist ein standardisierter und integrierter IT-Verwaltungsarbeitsplatz und wird typischerweise als Desktop-PC, Notebook oder Tablet angeboten.

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf den dienstlichen Einsatz der über die EMM-Plattform (HessenSmartphone) bzw. die Zentrale Betreiberplattform ZBP (HessenPC) verwalteten Endgeräte in der Landesverwaltung.

Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der zentralen Systeme liegt in der Verantwortung der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD). Der Einsatz der Endgeräte und der Support der Anwender in den Dienststellen obliegt hingegen den Dienststellen und den dort tätigen Vor-Ort-Betreuern.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten aus dem Betrieb und/oder der Administration von mobilen Endgeräten (z. B. Smartphones, Pads...) der Behörden des Landes Hessen werden gespeichert?

HessenSmartphone

Die Frage und entsprechend die Antworten beziehen sich auf alle personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten, welche bei der Verwendung der Smartphones gespeichert werden.

Daten werden im betrieblich notwendigen Umfang für die Verwaltung der Smartphones im EMM-System des Landes (EMM-Betriebsdaten), für die Verwendung der Smartphones durch die Anwenderinnen und Anwender (Provider-Daten) und für den Zugriff auf Anwendungen (E-Mails, Kontakte, Termine) auf internen Netzwerken (Daten des dienstlichen Bereichs) gesichert.

a) EMM-Betriebsdaten:

E-Mail-Adresse, User Principal Name (UPN), Name, Vorname, BlackBerry User-ID, Seriennummer des Smartphones, Telefonnummer, IMEI-Nummer, Active-Sync ID, EWS ID (Exchange Webservice Service).

Die Speicherung dieser Daten liegt in der Zuständigkeit der HZD.

b) Provider-Daten:

Dies sind Daten, die Mobilfunkprovider wie Gerätehersteller speichern:

Mobilfunkbetreiber

Name, Vorname, Seriennummer des Smartphones, Telefonnummer, IMEI-Nummer, Active-Sync ID, EWS ID, SIM

Gerätehersteller (Apple, Samsung)

Seriennummer und IMEI/IMEID.

Die Speicherung dieser Daten liegt in der Hoheit der Mobilfunkprovider sowie der Gerätehersteller und die Weitergabe erfolgt durch das EMM-System bzw. die Smartphones.

c) Dienstlicher Bereich:

E-Mails, Kontakte, Termine, Aufgaben und Notizen, wie sie im Exchange-System des Landes verwaltet und gespeichert werden.

Die Speicherung dieser Daten liegt in der Zuständigkeit der HZD.

d) Persönlicher Bereich:

Im persönlichen Bereich sind die Anwender für ihre Daten (z. B. aufgenommene Bilder) selbst verantwortlich. Die Speicherung dieser Daten liegt nicht in der Zuständigkeit der HZD.

e) Cloud-Daten:

Eine Synchronisation mit den Clouddiensten von Apple bzw. Google ist im Regelfall nicht möglich.

HessenPC

Anmeldedaten, die mit einem Benutzerkonto des Anwenders verknüpft sind, werden auf dem Endgerät, an welchem sich der Anwender anmeldet, und in den zentralen Verzeichnisdiensten gespeichert. Dabei werden keine Daten zum Nutzerverhalten erhoben, gespeichert oder verarbeitet.

Daten zu zugewiesener Software werden zentral gespeichert.

Die Speicherung dieser Daten liegt in der Zuständigkeit der HZD.

Frage 2. Auf welchen Servern (bitte den jeweiligen Standort angeben) werden die unter 1 genannten Daten gespeichert?

HessenSmartphone

- Die EMM-Betriebsdaten werden auf Servern der HZD in Wiesbaden und Mainz gespeichert.
- Zu Serverstandorten der Providerdaten sind keine genauen Angaben möglich.
- Daten des dienstlichen Bereichs werden auf Servern der HZD in Wiesbaden und Mainz gespeichert.
- Über die Speicherung von Daten im persönlichen Bereich, die über eine Speicherung auf dem jeweiligen Endgerät hinausgehen, können keine genauen Angaben gemacht werden.
- Zu Serverstandorten der Clouddienste sind keine genauen Angaben möglich.

HessenPC

Die Anmeldedaten der Anwender werden auf Servern der HZD in den Rechenzentren der HZD in Wiesbaden, Mainz und Hünfeld sowie in den jeweiligen Ressorts gespeichert.

Die zentralen Serversysteme für die Verteilung von Software befinden sich ebenfalls in den Rechenzentren der HZD in Wiesbaden, Mainz und Hünfeld.

Frage 3. Welche Löschrufen sind für die einzelnen Kategorien der personenbezogenen oder -bezieharen Daten definiert?

HessenSmartphone

- Benutzerdaten für die Beantragung der Anlage des HessenSmartphones werden im Remedy-Ticket für drei Jahre aufbewahrt.

- Benutzerdaten im EMM-System für die Administration und die Nutzung der HessenSmartphones werden direkt nach Außerbetriebnahme des HessenSmartphones und Löschen des Benutzerkontos gelöscht.
- Benutzerdaten in den Logs des EMM-Systems werden nach sechs Monaten gelöscht.
- Benutzerdaten in Transaktionen wie der Push-Notification oder Registrierung der Smartphones im EMM-System werden direkt nach Beendigung der Transaktion gelöscht.

HessenPC

Die Anmeldedaten der Nutzer werden auf Geräten, die von den Anwendern verwendet werden, dauerhaft gespeichert, um eine schnelle Wiederanmeldung zu ermöglichen.

Anmeldedaten und Zuweisungen von Software werden gespeichert, solange der Zugriff durch den Anwender erforderlich ist.

Am Ende der Nutzungsdauer werden die auf den Endgeräten verbliebenen Daten BSI-konform gelöscht.

- Frage 4. Sind personenbezogene oder personenbeziehbare Daten aus dem Betrieb und/oder der Administration von mobilen Endgeräten (z.B. Smartphones, Pads...) der Behörden des Landes Hessen für externe Unternehmen (z. B. Apple, Google, Microsoft) zugänglich?

HessenSmartphone

Zum Zweck des Betriebs und der Geräteverwaltung sind diejenigen personenbezogenen Daten für externe Firmen zugänglich, die zur Auftrags Erfüllung bekannt sein müssen. Es handelt es sich dabei um:

IMEI, Seriennummer, Active-Sync ID, EWS ID.

HessenPC

Im Rahmen der Bereitstellung und der Administration der Endgeräte durch die HZD werden externen Unternehmen keine personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten zugänglich gemacht.

- Frage 5. Falls Frage 1 und/oder 4 zutreffen: Aus welchen Gründen, auf welcher Rechtsgrundlage?

HessenSmartphone

Zu Frage 1: Die Speicherung der Daten erfolgt aus technischen Gründen, damit die HZD den ihr von den Ressorts erteilten Auftrag, HessenSmartphones für die Beschäftigten bereitzustellen und zu betreiben, erfüllen kann. Die Speicherung der Daten folgt damit den im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach § 3 Abs. 1 HDSIG geltenden Grundlagen.

Zu Frage 4: Ist in Ausnahmefällen eine Synchronisation mit Clouddiensten möglich, erfolgt diese auf Grundlage der jeweils gültigen Allgemeinen Nutzungsbedingungen.

HessenPC

Zu Frage 1: Die Speicherung der Daten erfolgt aus technischen Gründen, damit die HZD den ihr von den Ressorts erteilten Auftrag, den HessenPC für die Beschäftigten bereitzustellen und zu betreiben, erfüllen kann. Die Speicherung der Daten folgt damit den im Rahmen der Auftragsverarbeitung nach § 3 Abs. 1 HDSIG geltenden Grundlagen.

Zu Frage 4: Trifft nicht zu.

- Frage 6. Falls Frage 1 und/oder 4 zutreffen: Wie werden die „Betroffenen“ hierüber informiert?

HessenSmartphone

Die Anwender werden über Digitalisierungsgremien und im Mitarbeiterportal des Landes informiert. Darüber hinaus wirken die Vor-Ort-Betreuer, die über die Anwenderforen der Dienststellen informiert werden, als Multiplikatoren in den Dienststellen.

HessenPC

Zu Frage 1: Die HZD handelt im Rahmen der ihr von den Ressorts zentral erteilten Aufträge und tritt nicht unmittelbar mit den „Betroffenen“ in Kontakt, sofern darunter die individuellen Nutzer der Clients verstanden werden.

Zu Frage 4: Trifft nicht zu.

Frage 7. Wie wird die Weitergabe personenbezogener Daten durch betroffene externe IT-Dienstleister in die USA unterbunden, insbesondere bei besonders schutzwürdigen Daten wie die von Abgeordneten, sowie Mitarbeitern in Ministerien und bei Landesbehörden?

HessenSmartphone

Soweit es den o. g. persönlichen Bereich betrifft, sind die Anwender selbst für eine datenschutz-sensible Nutzung verantwortlich. Dies ist auch für den eng begrenzten Nutzerkreis (Mitglieder des Hessischen Landtags und Mitglieder der Hessischen Landesregierung) der Fall, dem die Verwendung von Clouddiensten möglich ist (rd. 3% aller HessenSmartphone-Nutzerinnen und -Nutzer). Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang anzumerken, dass alle mit HessenSmartphone-Geräten ausgestatteten Personen mittels Nutzungsvereinbarung zu einem sachgemäßen und datenschutzkonformen Umgang mit den ihnen überlassenen Geräten angehalten sind.

HessenPC

Eine Weitergabe personenbezogener Daten durch externe IT-Dienstleister in die USA wird mit Hilfe von zwei Maßnahmen unterbunden:

1. In der HZD wird im TREZ (Technisches Release- und Entwicklungszentrum) jede HessenPC-Version auf ihren Datenabfluss hin geprüft. Hierbei ist sichergestellt, dass zum einen keine personenbezogenen Daten abfließen und zum anderen wird der HessenPC so konfiguriert, dass sichergestellt ist, dass nur die zur Lauffähigkeit des Systems erforderlichen Telemetrie-daten zur Verfügung gestellt werden. Das Vorgehen im TREZ ist mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit abgestimmt.
2. IT-Dienstleister, die von der HZD zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit Support- oder anderen Dienstleistungen befasst sind und im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu den in der Antwort auf Frage 1 bezeichneten personenbezogenen Daten haben können, sind sicherheitsüberprüft und haben eine Datenschutzvereinbarung unterzeichnet.

Frage 8. Wie wird die Weitergabe von Daten, welche als „NfD - nur für den Dienstgebrauch“ oder höher eingestuft sind an externe IT-Dienstleister (in die USA) unterbunden?

HessenSmartphone

Das Produkt HessenSmartphone ist nicht für NfD oder höher spezifiziert. Es wurden keine Funktionen zur Erfüllung dieses Schutzbedarfs umgesetzt.

Der Schutzbedarf der Daten ist „Normal“, außer beim Schutzziel „Verfügbarkeit“ (Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung, negative Innen- oder Außenwirkung) und bei der Vertraulichkeit (Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften, Verträge).

HessenPC

Die in der Antwort auf Frage 1 bezeichneten Daten sind nicht als „NfD – nur für den Dienstgebrauch“ oder höher eingestuft. Zur Vermeidung der Weitergabe dieser Daten wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

Soweit die Nutzer über bereitgestellte Clients, z. B. im Rahmen von E-Mails, Daten verschicken, welche als „NfD – nur für den Dienstgebrauch“ oder höher eingestuft sind, obliegt der Schutz dieser Daten vor Weitergabe den jeweiligen Ressorts. Hierbei gilt, dass Daten, die als „NfD – nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind, nur verschlüsselt unter Nutzung einer sicheren und BSI-konformen Verschlüsselungssoftware (Chiasmus) und Daten mit einer höheren Einstufung als NfD in keinem Falle elektronisch versandt werden dürfen.

Wiesbaden, 30. März 2021

Prof. Dr. Kristina Sinemus